

Bürgerantrag Regenwassermanagementmaßnahmen für Privatgrundstücke

Antrag:

Es werden gemäß dem Schwammstadtprinzip und dem dazu bestehenden Ratsbeschlüssen, entsprechende Gebühren, aber auch Nachlässe für Privatgrundstücke erhoben, wie in den folgenden Unterpunkten dargestellt und die Bauordnung entsprechend überarbeitet..

- a) Die bisherige Regenwasserentsorgungsgebühr und die Stellplatzverpflichtung ist im Sinne des Schwammstadtprinzips nicht mehr zeitgemäß und wird um einen deutlichen Faktor X im Sinn einer **Regenwassermanagementgebühr** erhöht, damit, dem Schwammstadtkonzept entsprechend, nicht nur die reinen Regenwasserableitungskosten abgerechnet werden. (Pufferstauräume, Versickerungsflächen, Begrünung mit Wurzelraumreinigungseffekten, etc...) Die Gebührensatzung wird entsprechend dieser höheren Kosten neu umgearbeitet.
- b) für schwammstadtgemäße Maßnahmen im privaten Bereich wird statt der bisherigen 50%tigen Gebührenverringerung jeweils ein wirkungsorientierter, ggf. deutlich höherer Gebührenreduktionsfaktor berücksichtigt.(- versickerungsfähige Untergründe- Puffersysteme Regentonnen, Zisternen, Dachbegrünungen, etc...)
- c) Da Schottergärtenflächen durch ihre wurzelfeste Folie die Filter- und biologische Reinigungsfunktion für das Regenwasser stark beeinträchtigen, wird für solche, nach der LBO auch nicht zulässigen Flächen, der Gebührensatz entsprechend wie in a) mit dem Faktor X berechnet.
- d) Die bisherigen Systeme zur Ermittlung der Regenwasserentsorgungsgebühr werden im Sinne der Erfassung von a-c genutzt und informationstechnisch verbessert (Luftbildanalysen, ggf. mit KI Unterstützung, Kombination mit anderen Erfassungen, wie Baukataster, etc) Zur Kostenminimierung werden auch potenzielle Fördermittel für diese Innovationen ermittelt.
- e) Die Stellplatzpflicht in der Bauordnung wird entsprechend so bearbeitet, dass
 - e 1: eine Minimierung von Versiegelung angestrebt wird, z.B wie in Ansätzen, aber zu gering, in den Auswirkungen durch z.B. Nachweis entsprechender ÖPNV oder Carsharingmöglichkeiten und der Minimierung von großen Firmenfahrzeugparkplätzen in Wohngebieten.
 - e 2: Und Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden, wie Fassaden, Dachbegrünungen, Hecken, etc.
- f) Fortbildungen zu a)-d) werden organisiert mit Vertretern von Gemeinden, wie z.B. Herford, die bereits Erfahrungen haben mit der effektiveren Erfassung von Versiegelungsflächen und Ahndungen von Verstößen gegen die LBO. (isb. Schottergärten, zu großen Versiegelungen)
- g) In den entsprechenden Informationen an die Grundstücksbesitzer werden neben der Begründung für die Erhöhung der Regenwasserentsorgungsgebühr auch die kostenreduzierenden Maßnahmen gemäß Antragspunkt b) und c) aufgeführt und mit Ausführungstipps erläutert.

Begründung

Es bestehen schon länger Ratsbeschlüsse, dass Leverkusen zur Schwammstadt, ja gar eine Modell-Schwammstadt werden soll. Angesichts der Klimaentwicklung dürfen diese Beschlüsse nicht „Papiertiger“ bleiben. Leverkusen muß klimaresilienter werden, besonders da Baumaßnahmen, wie der Autobahnausbau („Megastelze“) das Stadtklima massiv beeinflussen werden, und ständig mehr in der Stadt durch Baumaßnahmen versiegelt wird.

Da die Stadt durch zu geringe Ausgleichsflächen und fehlende Finanzmittel nicht genügend öffentliche Entsiegelungsflächen hat, müssen andere zusätzliche Lösungen gefunden werden. Ein zentraler Aspekt hierbei ist der Einbezug der Privatgrundstücke und deren Bebauung.

Eine **neue Gebührenordnung**, welche **im Sinn des Schwammstadtkonzeptes** berücksichtigt, dass die bisherige "Entsorgung" über den Regenwasserkanal in die Gewässer nicht mehr den Anforderungen durch den Klimawandel entspricht, ist hier ein sinnvoller Ansatz. Deutlich höhere Regenwasserbehandlungskosten sind angemessen für klimaresiliente Maßnahmen im Sinn der Schwammstadtentwicklung. Und sie bieten gegenüber der bisherigen zu geringen Regenwasserentsorgungsgebühr auch verstärkte Anreize, durch entsprechende schwammstadtgemäße Maßnahmen Gebühren zu sparen. Zusätzlich sind **in den bestehenden Bauordnungen Minimierung von Versiegelungen und Ausgleichsforderungen** gegenüber der bisherigen Praxis – isb. bei der Stellplatzpflicht – notwendig.

Da auch durch städtische Maßnahmen es zu analogen Versiegelungen kommt, verhält sich die Stadt bei eigenen Bauprojekten im Sinne dieses Schwammstadtkonzeptes ebenfalls sachangemessen. Dies gilt besonders für mögliche Kompensationsmaßnahmen (isb. Begrünungen)

Sinnvoll sind solche Maßnahmen, wenn sie von der Stadt auch erfassbar und kontrollierbar sind. Hierbei sind moderne Luftbilderfassungen und deren Auswertung personalsparend einsetzbar und mit anderen bestehenden Daten der Stadt verknüpfbar, was zudem Zeit und Kosten spart. Hier muß die Stadt nicht völlig neu beginnen, sondern kann auf den Erfahrungen anderer Städte aufbauen.

Antragsteller

[...]